

WISSENSWERTES ÜBER DAS PARTNERSCHAFTSKOMITEE

Das **ZIEL** des Partnerschaftsausschusses ist es, eine gemeinsame Kultur der Zusammenarbeit zwischen Patienten und ihren pflegenden Angehörigen auf der einen Seite, und den Fachkräften des Gesundheitswesens auf der anderen Seite zu fördern.

Die **AUFGABEN** der Mitglieder des Ausschusses können vielfältig sein: Sie können ihre Meinung zu einem bestimmten Thema äußern, durch Ideen oder Vorschläge zu einer kontinuierlichen Verbesserung beitragen, sich am Krankenhausleben beteiligen indem sie in bestimmte Projekte der Einrichtung einbezogen werden oder ihre Erfahrungen an das HRS weitergeben.

Die **ZUSAMMENSETZUNG** ist paritätisch: Es besteht aus Patienten oder Angehörigen von Patienten sowie aus Mitarbeitern, unabhängig von ihrem Beruf oder ihrer Funktion.

Das Dokument, die den Rahmen für die Arbeit des Komitees bildet, garantiert die Unabhängigkeit des Patienten, dessen Beitrag frei, freiwillig und ehrenamtlich ist und nicht in einem Unterordnungsverhältnis oder einer Hierarchie gegenüber dem HRS steht.

Um am Komitee teilnehmen zu können, müssen Sie:

- volljährig zu sein
- von dem Wunsch motiviert sein, einen positiven Beitrag im HRS zu leisten
- Sie müssen in den letzten drei Jahren regelmäßig im HRS betreut worden sein.

Die maximale **DAUER** der Mitgliedschaft im Ausschuss beträgt zwei Jahre.

Die Planung der Ausschusssitzungen erfolgt über einen **JAHRESKALENDER**.

Der Patient ist verpflichtet, alle Informationen, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit im Ausschuss bekannt werden, **GEHEIM ZU HALTEN UND VERTRAULICH ZU BEHANDELN**.